

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Planungsstand und Kostenentwicklung des Integrierten Rheinprogramms (IRP)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Zeitpläne für die noch nicht zur Verfügung stehenden Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms aktuell bestehen, in welcher Reihenfolge mit ihrer Fertigstellung zu rechnen ist und wann voraussichtlich das gesamte Retentionsvolumen bereitgestellt werden kann;
2. wie sich die Kosten für die einzelnen Rückhaltemaßnahmen im Rahmen des IRP in den letzten 10 Jahren entwickelt haben und wie hoch die Kosten für den Bau sowie für Betrieb und Unterhalt der einzelnen Maßnahmen aktuell geschätzt werden;
3. wie sich der Zeitplan für die einzelnen Rückhaltemaßnahmen im Rahmen des IRP in den letzten 10 Jahren entwickelt hat;
4. welche Gründe dafür verantwortlich sind, dass das zuletzt für 2009 angekündigte Planfeststellungsverfahren für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört noch nicht eingeleitet wurde, welche Planänderungen es innerhalb der letzten 2 Jahre gab und von welchem Zeitplan und welchen Kosten derzeit auszugehen ist;
5. welche Maßnahmen sie ergreift, um eine zeitnahe Durchführung der seit Jahren überfälligen dritten Stufe des Probebetriebs („Vollfüllung“) des Polders Söllingen/Greffern zeitnah zu ermöglichen;

6. wann sie die ökologischen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (Rahmenkonzept II) umzusetzen gedenkt.

19. 02. 2010

Kretschmann, Dr. Splett
und Fraktion

Begründung

Der Hochwasserschutz am Oberrhein wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik 1982 mit einer Vereinbarung beschlossen, um den Hochwasserschutz, der vor dem durch Staustufen erfolgten Oberrheinausbau bestand, wieder herzustellen. Auf baden-württembergischem Gebiet hat das Land die Aufgabe, die erforderlichen Maßnahmen zu planen, zu erstellen und zu betreiben. Das 1988 beschlossene Integrierte Rheinprogramm des Landes sieht vor, auch die Auenlandschaft am Oberrhein zu erhalten und zu renaturieren. So lautet die Zusammenfassung des Rahmenkonzepts zum IRP aus dem Jahr 1996.

In der Zwischenzeit gab es viele Planungen, Variantenprüfungen, Kostenverschiebungen sowie zeitliche Verzögerungen in der Planfeststellung und in der Ausführung der Arbeiten – nicht nur beim Rückhalteraum Weil-Breisach. Von einer früher genannten Zielsetzung, das IRP bis 2015 komplett zu realisieren (vgl. Drucksache 13/4624), ist schon lange nicht mehr die Rede. Stattdessen verzichtet die Landesregierung in jüngster Zeit konsequent auf die Nennung eines festen Endtermins (vgl. Drucksache 14/5563).

Bezüglich des Retentionsraums Bellenkopf/Rappenwört wurde im Jahr 2007 als voraussichtlicher Termin für den Start des Planfeststellungsverfahrens Mitte 2008 genannt (Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 7. Mai 2007). Im Jahr 2008 wurde als vorgesehener Termin für den Beginn des Planfeststellungsverfahrens das Frühjahr 2009 angegeben. Genannt wurde damals eine Kostenschätzung von 65 Mio. Euro (BNN vom 26. September 2008), nachdem in Drucksache 14/1326 die Kosten für die teurere Polderlösung mit 61 Mio. Euro beziffert worden waren.

Der vorliegende Antrag soll daher klären, wie weit die Arbeiten und Planungen des IRP in den vergangenen Jahren vorangekommen sind und wie die Kosten und Planungen für die nächsten Jahre prognostiziert werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. März 2010 Nr. 5–0141.5/326 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Zeitpläne für die noch nicht zur Verfügung stehenden Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms aktuell bestehen, in welcher Reihenfolge mit ihrer Fertigstellung zu rechnen ist und wann voraussichtlich das gesamte Retentionsvolumen bereitgestellt werden kann;

3. wie sich der Zeitplan für die einzelnen Rückhaltemaßnahmen im Rahmen des IRP in den letzten 10 Jahren entwickelt hat;

Insgesamt sollen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) 13 Hochwasserrückhalteräume mit einem Gesamtvolumen von ca. 167,3 Mio. m³ Rückhaltevolumen geschaffen werden.

Bei den Hochwassereinsätzen 1999 waren mit den Poldern Altenheim (17,6 Mio. m³) und der aufgrund der noch in Bau befindlichen Schutzmaßnahmen für die angrenzenden Ortslagen beschränkten Einstauhöhe des Kulturwehrs Kehl/Straßburg insgesamt rund 31 Mio. m³ Rückhaltevolumen des IRP planmäßig einsetzbar.

2001 wurden die Schutzmaßnahmen für die Ortslagen Kehl-Marlen, Kehl-Goldscheuer und Altenheim fertiggestellt, sodass heute zusammen mit dem Polder Söllingen-Greffern (12 Mio. m³) mit insgesamt 66,6 Mio. m³ rund 40 % des in Baden-Württemberg zu erstellenden Rückhaltevolumens verfügbar sind.

Aufgrund der Erfahrungen der beiden Hochwasserereignisse im Februar und Mai 1999 wurden die auf deutscher Seite die „Manöverflächen“ begrenzenden Hochwasserdämme saniert. Mit Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen Rheinhausen Ende 2010 wird ein uneingeschränkter Sonderbetrieb der französischen Rheinkraftwerke ermöglicht. Zudem wurde bei den Rückhalteräumen Rheinschanzinsel (2006) und Weil-Breisach, Abschnitt I (2009), mit dem Bau begonnen.

Vor 10 Jahren sahen die Planungen zum IRP vor, dass in Abhängigkeit von den Zulassungsverfahren auf deutscher und französischer Seite sowie der finanziellen Rahmenbedingungen die Rückhalteräume des IRP, ausgenommen der Rückhalteraum Weil-Breisach, bis zum Jahre 2015 fertiggestellt und einsatzbereit sein sollten (vgl. die DS 12/5748 und DS 12/5760).

Zwischenzeitlich hat es sich jedoch zunehmend gezeigt, dass die Planung und Realisierung der Rückhalteräume aufgrund langwieriger Diskussionen und auch Auseinandersetzungen mit der jeweils betroffenen Raumschaft erheblich zeitaufwendiger sind als ursprünglich angenommen. Die Landesregierung ist bestrebt, mit allen Akteuren vor Ort (insbesondere Kommunen, Bürger und Bürgerinnen und Bürgerinitiativen) ins Gespräch zu kommen, zu informieren, Einwände und Anregungen zu diskutieren und wo immer möglich und mit einem wirksamen, umweltverträglichen Hochwasserschutz vereinbar, Lösungen zu suchen, die eine breite Akzeptanz finden. Damit sollen langwierige kostenintensive Auseinandersetzungen und Gerichtsverfahren vermieden werden. Sofern auf diesem Wege eine einvernehmliche Lösung nicht erreichbar ist, müssen gegebenenfalls auch Besitzeinweisungsverfahren eingeleitet werden.

Der Zeitplan für die Realisierung der noch ausstehenden Rückhalteräume des IRP wird stark vom Verlauf der Genehmigungsverfahren und den im Vorfeld notwendigen Diskussionen und Abstimmungen mit den Akteuren vor Ort bestimmt und ist deshalb nicht zuverlässig vorhersehbar. Ziel der Landesregierung ist es, möglichst rasch weiteres Rückhaltevolumen zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird daher die Planungen im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zügig fortführen und alles daransetzen, dass bei Vorliegen bestandskräftiger, vollziehbarer Planfeststellungsbeschlüsse zeitnah mit dem Bau weiterer Rückhalteräume begonnen werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Fertigstellung aller IRP-Rückhalteräume und damit die Bereitstellung des vollständigen Retentionsvolumens nicht vor dem Jahre 2028 möglich sein.

Im Einzelnen ergibt sich für die IRP-Maßnahmen aktuell folgender Sachstand:

Die *Polder Altenheim* und das *Kulturwehr Kehl/Straßburg* sind betriebsbereit.

Der *Polder Söllingen/Greffern* ist grundsätzlich betriebsbereit, die Durchführung eines Probetaus steht noch aus.

Der *Rückhalteraum Rheinschanzinsel* mit einem Rückhaltevolumen von rund 6,2 Mio. m³ befindet sich seit Anfang 2006 in Bau, bei weiterem planmäßigem Verlauf ist die Fertigstellung bis Ende 2012 vorgesehen.

Der *Rückhalteraum Weil-Breisach* ist in vier Planfeststellungsabschnitte unterteilt. Die Zustimmung Frankreichs nach Durchführung des Informationsverfahrens nach dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen, vom 25. Februar 1991 (sogenanntes „Espoo-Abkommen“) liegt seit Januar 2008 für den gesamten RHR Weil-Breisach vor. Der Abschnitt I ganz im Süden wurde vom Landratsamt Lörrach am 28. Mai 2008 planfestgestellt. Mit den Baumaßnahmen in diesem Abschnitt wurde im November 2009 begonnen. Die Vorbereitungen für die Planfeststellungsverfahren der Abschnitte III und IV laufen derzeit. Der Abschnitt II soll entsprechend den raumordnerischen Vorgaben als letzter realisiert werden.

Für den *Rückhalteraum Elzmündung* liegt der Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Ortenaukreis seit 20. Dezember 2007 vor. Gegen den Planfeststellungsbeschluss sind beim Verwaltungsgericht zahlreiche Klagen von Privaten und von den Gemeinden Schwanau und Kappel-Grafenhausen eingegangen. Die Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Freiburg werden voraussichtlich Mitte 2010 beginnen. Im Rahmen des Sofortvollzugs wurde mit bauvorbereitenden Maßnahmen (geotechnische Untersuchungen, Bau eines Schutzbrunnens und Durchführung eines Pumpversuches) begonnen. Nach erfolgreicher Durchführung der Besitzeinweisungsverfahren soll noch dieses Jahr mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.

Für den *Rückhalteraum Kulturwehr Breisach* liegt der Planfeststellungsbeschluss auf deutscher Seite seit dem 24. August 2006 vor, von dem aber erst Gebrauch gemacht werden kann, wenn die erforderlichen Genehmigungen auf französischer Seite erteilt sind. Die zugehörigen Genehmigungsverfahren sollen von französischer Seite in 2010 eingeleitet werden.

Die Antragsunterlagen für den *Rückhalteraum Breisach-Burkheim* werden derzeit überarbeitet und an den aktuellen Stand der geltenden rechtlichen Regelungen angepasst. Es ist vorgesehen die aktualisierten Antragsunterlagen noch in diesem Jahr einzureichen und in Frankreich parallel ein Informationsverfahren nach dem Espoo-Abkommen durchzuführen.

Die Planungen zum *Rückhalteraum Wyhl-Weisweil* sind auf deutscher Seite weitgehend abgeschlossen, nach Klärung der Auswirkungen des Betriebes des Rückhalteräumes auf die französische Seite können die Antragsunterlagen fertiggestellt und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Für den *Rückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim* sind derzeit die Planfeststellungsunterlagen in Bearbeitung. Die Rückhalteräume Freistett und Elisabethenwört befinden sich noch im Stadium der Vorplanung.

Der aktuelle Stand der Planungen für den *Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört* ist unter Ziffer 4. dargestellt.

2. wie sich die Kosten für die einzelnen Rückhaltemaßnahmen im Rahmen des IRP in den letzten 10 Jahren entwickelt haben und wie hoch die Kosten für den Bau sowie für Betrieb und Unterhalt der einzelnen Maßnahmen aktuell geschätzt werden;

Im November 2000 wurden die Gesamtinvestitionskosten für das Integrierte Rheinprogramm auf rund 945 Mio. DM (483 Mio. €) geschätzt (vgl. DS 12/5748). Grundlage hierfür bildeten die anhand von überschlägigen Berechnungen und pauschalierten Ansätzen ermittelten Baukosten für die einzelnen Rückhalteräume zuzüglich eines Zuschlags für Planungskosten und der bereits verausgabten Mittel.

Aufgrund der weiter konkretisierten Planungen für die einzelnen Rückhalteräume, aber auch aufgrund der gestiegenen Baupreise und bereits bekannter Auflagen aus ergangenen Planfeststellungsbeschlüssen, wurden die Investitionskosten für die einzelnen Räume mehrfach fortgeschrieben. In der DS 14/563 vom November 2005 wurden die aktuellen Gesamtinvestitionskosten für das Integrierte Rheinprogramm mit rund 775 Mio. € angegeben.

Kostensteigerungen ergeben sich daraus, dass die Anforderungen an Qualität und Umfang der planerischen Grundlagen zur Durchführung der erforderlichen Verwaltungsverfahren sowohl im technischen als auch im naturschutzfachlichen Bereich in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen sind. Insbesondere sind erhebliche Aufwendungen für die technischen Maßnahmen zum Schutz der binnenseits liegenden Ortslagen erforderlich.

Für die derzeit im Bau befindlichen Rückhalteräume haben sich gegenüber dem Stand 2005 auf Grundlage der fortgeschriebenen Kostenberechnungen folgende Änderungen ergeben:

Rückhalteraum	Kostenschätzung 2005	Aktuelle Kostenberechnung
Weil-Breisach	115 Mio. €	131 Mio. €
Elzmündung	39 Mio. €	51 Mio. €
Rheinschanzinsel	34 Mio. €	51 Mio. €

Die Erhöhungen ergeben sich aus den unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Planfeststellungsverfahren auf detaillierten Planungsgrundlagen erstellten Kostenberechnungen. Es ist vorgesehen, im Lauf des Jahres 2010 die Gesamtkostenermittlung für das IRP zu überarbeiten.

Konkrete belastbare Berechnungen zu Kosten für Betrieb und Unterhaltung noch nicht in Betrieb befindlicher Rückhalteräume sind nicht verfügbar. Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Kulturwehr Kehl/Straßburg, den zugehörigen Retentionsraum, die beiden Polder Altenheim I und II sowie die zugehörigen Anlagen der Grundwasserhaltungen belaufen sich auf rund 500.000 €. Für den Polder Söllingen/Greffern ist nach den bisherigen Erfahrungen für den Regelbetrieb von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen. Darin nicht enthalten sind die nicht vorhersehbaren Kosten eines Hochwassereinsatzes, unvorhersehbare Schadens- und Störfallkosten, Personalkosten und Reinvestitionskosten für die Anlagen.

4. welche Gründe dafür verantwortlich sind, dass das zuletzt für 2009 angekündigte Planfeststellungsverfahren für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört noch nicht eingeleitet wurde, welche Planänderungen es innerhalb der letzten 2 Jahre gab und von welchem Zeitplan und welchen Kosten derzeit auszugehen ist;

Die Arbeiten zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört sind weit fortgeschritten. Planänderungen erfolgten nicht, die Planung wurde gegenüber dem Stand von 2007 jedoch

weiter konkretisiert. Insbesondere wurden die oberflächen- und grundwasserhydraulischen Modellberechnungen abgeschlossen sowie die Genehmigungsplanungen insbesondere für die Ein- und Auslassbauwerke, die umschließenden Dämme, die binnenseitigen Grundwasserhaltungsmaßnahmen sowie die innerhalb des Rückhalteriums notwendigen Anpassungsmaßnahmen, Wege und Brückenbauwerke durchgeführt.

Zeitliche Verzögerungen sind im Zuge der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie und der Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsstudie für den Polder Bellenkopf/Rappenwört eingetreten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die sehr aufwändige Prüfung der gegenseitigen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Kumulationswirkung nach § 3 b Abs. 2 UVPG und der Summationswirkung bei der NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung für die beiden in räumlicher Nähe liegenden Vorhaben Rückhalteraum und geplante Trinkwassergewinnung Kastenwört der Stadtwerke Karlsruhe. Die gemeinsame Betrachtung der beiden Projekte wurde den jeweiligen Vorhabensträgern im April 2008 auferlegt.

Bei planmäßigem Verlauf der weiteren Arbeiten zur Umweltverträglichkeitsstudie, zur Artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung und zum Landschaftspflegerischen Begleitplan ist die Fertigstellung der Antragsunterlagen in 2010 möglich. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Kostenberechnung auf Basis der fertiggestellten Antragsunterlagen durchgeführt.

5. welche Maßnahmen sie ergreift, um eine zeitnahe Durchführung der seit Jahren überfälligen dritten Stufe des Probebetriebs („Vollfüllung“) des Polders Söllingen/Greffern zeitnah zu ermöglichen;

Der Polder Söllingen/Greffern wurde am 11. November 2005 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Der Planfeststellungsbeschluss vom 27. Juli 1998 gibt vor, dass ein umfangreicher Probebetrieb durchgeführt werden muss. Der Probebetrieb darf gemäß Planfeststellungsbeschluss, der damit der Umweltverträglichkeitsstudie des WWF folgte, nur außerhalb der Vegetationszeit (d. h. vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 28. Februar des Folgejahres) durchgeführt werden.

Seit 2005 wurden schon ein Probebetrieb mit Kleinen Ökologischen Flutungen (02/2007) und Großen Ökologischen Flutungen (12/2007) durchgeführt. Für den geplanten Probebetrieb „Vollfüllung“ ist eine Rheinhochwasserwelle notwendig, die am Pegel Kehl/Kronenhof über ca. 4 bis 5 Tage einen Abfluss von über 2000 m³/s aufweist. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat alle Maßnahmen ergriffen, die einen Probebetrieb „Vollfüllung“ ermöglichen, sobald diese hydrologischen Voraussetzungen außerhalb der Vegetationszeit eintreten. Entsprechend hohe Rheinabflüsse außerhalb der Vegetationszeit sind seit Fertigstellung des Polders jedoch noch nicht aufgetreten.

6. wann sie die ökologischen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (Rahmenkonzept II) umzusetzen gedenkt.

Die Landesregierung hält nach wie vor am Rahmenkonzept für das IRP fest. Oberste Priorität hat die umweltverträgliche Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Rahmenkonzeptes I, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. In der Rahmenkonzeption zum IRP Teil II werden die grundsätzlichen Leitbilder und Entwicklungsziele für die Auenrenaturierung am Oberrhein beschrieben. Maßnahmen des Rahmenkonzeptes II sollen umgesetzt werden, soweit personelle und finanzielle Möglichkeiten bestehen. Maßgebliche Planungsgrundlage auch für die Hochwasserschutzmaßnahmen der Rahmenkonzeption I des IRP sind die auf Basis des Rahmenkonzeptes II konkretisierten Leitbilder und Entwicklungsziele für die naturräumlich abgrenzbaren Bereiche der Rheinauen.

Zahlreiche Projekte unterschiedlicher Größe des Rahmenkonzeptes II wurden seitens der Wasserwirtschafts- und der Naturschutzverwaltung und mit Unterstützung der Forstverwaltung des Landes aufgegriffen, wenn sie im Zusammenhang mit anderen Projekten und Förderprogrammen realisiert werden konnten. Neben der Ausweisung der Oberrheinniederung als RAM-SAR-Gebiet wurden im Rahmen von Hochwasserschutz- und Naturschutzprojekten beispielsweise die „Revitalisierung Taubergießen“ (Wiederanbindung von Schluten, Damm- und Leinpfadniederlegung) sowie eine Dammrückverlegung beim Hochwasserschutz Rheinhausen umgesetzt. Im Rahmen des 1991 begonnenen Projektes „Verbesserung der Abflussverhältnisse im Rheinvorland“ wurden auf der Rheinstrecke Iffezheim–Mannheim 73 Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich hierbei um den Bau von Brücken und Durchlässen, das Tieferlegen von Wegen (Furten) und in einigen Fällen um die komplette Beseitigung der Abflusshindernisse. Einzelprojekte mit fachlichem Bezug zum Rahmenkonzept II, die als realisierbar eingestuft wurden, sind auch in das seit 2004 laufende EU-LIFE-Natur-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“ eingeflossen. Das Projektgebiet liegt in der Rheinniederung zwischen Rheinstetten und Philippsburg. Insgesamt sind während der Projektlaufzeit von 2004 bis 2010 über 150 Maßnahmen umgesetzt worden bzw. noch in Umsetzung, die zum großen Teil der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Auenlebensräumen dienen.

Weitere Maßnahmen des Rahmenkonzeptes II sollen nach Möglichkeit im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrahmenrichtlinie sowie im Rahmen weiterer Förderprojekte umgesetzt werden.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr